



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

22. Jahrgang | 8. Dezember 2015 | Ausgabe 12

*Bald ist sie da die Weihnachtszeit,
ich frage dich, bist du bereit?
Lass los den Stress und auch die Sorgen
und freu' dich wie ein Kind auf Morgen.
Das was die Menschen heute brauchen,
gibt's nirgendwo zu kaufen.
Gesundheit, Liebe, Hoffnung, Zuversicht,
das gibt's in den Geschäften nicht.
Ganz einfach mal an andere denken –
oder auch mal ein Lächeln schenken.
Ein liebevolles Herz, ein offenes Ohr,
bringt in dem Anderen ein Strahlen hervor.
Erfreu' dich auch an kleinen Dingen,
es wird dir sicherlich gelingen.
Denn alles was dich glücklich macht,
bringt der Zauber der Heiligen Nacht!*

Autor: J. Gerding



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Vorweihnachtszeit mit all ihren Traditionen und Bräuchen ist, so empfinde ich, die schönste Zeit im Jahr. Sie ist Anlass, Rückschau zu halten und all jenen zu danken, wel-



che sich im zurückliegenden Jahr, sei es durch ein Gewerbe, ehrenamtliches Engagement und Sponsoring, aber auch mit guten Ideen und Hinweisen für unser Neukirchen mit seinen Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach eingebracht haben. Viele Hauseigentümer haben durch die Erneuerung von Fassaden einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unseres Ortsbildes geleistet. Freuen dürfen wir uns auch über die Errichtung mehrerer Eigenheime.

Von Seiten der Gemeinde konnten viele kleinere Instandhaltungsmaßnahmen an der kommunalen Infrastruktur umgesetzt werden und es wurde u. a. in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Werdauer Straße investiert. Wie schon im Jahr 2014 stand die Verwaltung vor der Herausforderung, weitere Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung umzusetzen. Die Instandsetzung unseres Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle, als größtes Bauvorhaben, wird im Januar 2016 abgeschlossen sein. Mit einem „Tag der offenen Tür“ (Termin wird noch bekanntgegeben) möchten wir die neue Badesaison eröffnen.

Weitere Investitionen waren u. a. im Bereich Brandschutz notwendig. So wurden alle Funkgeräte unserer drei Ortsfeuerwehren auf das bundesweit gemeinsame digitale Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) umgerüstet und neue Atemschutztechnik angeschafft. In 2016 ist die Durchführung von zwei großen Projekten geplant: durch den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen die Sanierung des Wohnblocks Pleißenweg 16 bis 22 und durch die Gemeinde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Dänkritzt. Desweiteren sollen die bauplanungsrechtlich in diesem Jahr begonnenen Verfahren weitergeführt werden und der erste Schritt zur Verbesserung der Breitbandversorgung durch Erstellung einer Bedarfsanalyse erfolgen.

Das Jahr 2016 wird uns erneut vor große Herausforderungen stellen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Eine völlig neue Erfahrung wird die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden sein. Hierbei werde ich Sie um Ihre Unterstützung bitten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

freuen Sie sich auf leuchtende Kinderaugen oder einen wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum. Genießen Sie die Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familie und gönnen Sie sich etwas Ruhe und Stille, denn auch das ist Weihnacht.

Meine Gedanken sind aber auch bei unseren Mitbürgern, welche im zurückliegenden Jahr einen lieben Angehörigen verloren haben, für Sie bedeutet Weihnachten vor allem – Erinnerung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg.
Herzlichst



Ihre Bürgermeisterin Ines Liebold

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Jahresrückblick der Bürgermeisterin
2. Bürgerfragestunde
3. Präsentation der Planung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritzt“
4. Beschluss zur Genehmigung der Planungsunterlagen zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritzt“
Beschlussvorlage-Nr. 073/2015
5. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2016
Beschlussvorlage Nr. 074/2015
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 10: Außenanlagen“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 075/2015

7. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

8. Verschiedenes

Neukirchen, 8. Dezember 2015



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist am Montag, dem 28. Dezember 2015, geschlossen.

Am Dienstag, dem 29. Dezember 2015, ist die Kasse 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Bareinzahlungen erfolgen. Das Einwohnermeldeamt hat ebenfalls von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist in der Zeit von Mittwoch, dem 23. Dezember 2015, bis Freitag, dem 1. Januar 2016, geschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25. November 2015

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 062/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000 Euro für eine elektrische Lautsprecheranlage mit Notfallalarmierung für das Lehrschwimmbecken in der Turnhalle Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 063/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 3: Putzarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma WDVS REKO BAU GmbH, Erlanger Allee 150 in 07747 Jena.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 064/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 4: Fußbodenbelagsarbeiten mit Dämmung im DG“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schulze Fußboden – Centrum, Brückenstraße 14 A in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 065/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 8: Erneuerung der Keller- und Bodeneingangstüren“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bau- und Möbeltischlerei F. Löffler, Hauptstraße 124 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 066/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 5: Kellerdeckendämmung/Kellerinnenwanddämmung“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma BAUDEKO SEHM, Dorfstraße 13 in 08294 Löbnitz/Grüna.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 067/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 9: Einbau Fußbodendämmung KG Treppenhaus“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bauunternehmen G. Voitel, Kitscherstraße 82 in 08451 Crimmitschau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 068/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Grundstückskauf von insgesamt ca. 650 m², gebildet aus den benannten Flurstücken 73/5 und 73/a der Gemarkung Kleinhessen in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 069/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Grundstücksverkauf von 31 m², Flurstück Nr. 692 der Gemarkung Neukirchen, bebaut mit einer Garage in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 070/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Grundstücksverkauf von 866 m², Flurstück Nr. 630 der Gemarkung Neukirchen in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 071/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Sitzungskalender der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2016 gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 072/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, Gewerbesteuerforderungen zu stunden.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ (Vorentwurf Stand 12/2015)

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ und die öffentliche Auslegung ►

des Vorentwurfs zum Bebauungsplan zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Daher liegen die Vorentwurfsplanunterlagen in der Fassung vom Dezember 2015, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:1.000 und
- Teil B – Text sowie

die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht und den gutachterlichen Anlagen:

- Schallimmissionsprognose und
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung

in der Zeit vom 17. Dezember 2015 bis 29. Januar 2016 während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt Zimmer 9, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Zimmer 9, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) i. V. m. § 4 a (2) BauGB, die Nachbarkommunen nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen die Flurstücke Fl.-Nrn. 47, 48, 49/3, 49/5, 49/8, 53/b, 212/14, 212/19, 376 der Gemarkung Schweinsburg, die Flurstücke 410/b, 410/3 und 558/1 der Gemarkung Neukirchen sowie anteilig die Flurstücke Fl.-Nrn. 46, 212/18 der Gemarkung Schweinsburg und teilweise das Flurstück 557/1 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

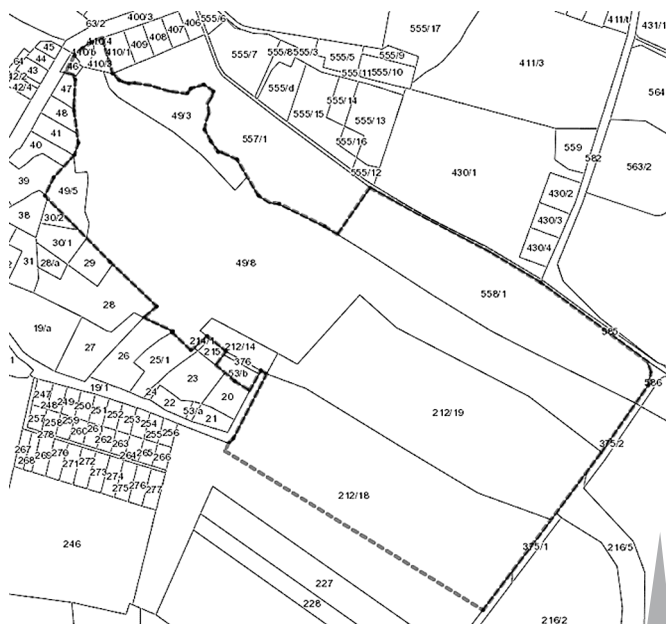
Neukirchen/Pleiße, den 8. Dezember 2015

Ines Liebold
 Ines Liebold, Bürgermeisterin



Geltungsbereich

des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Bundesstraße“, Vorentwurf vom Dezember 2015 – unterbrochen schwarz bandagiert



Anlage zu Beschlussvorlage Nr. 071/2015 Sitzungskalender 2016

Monat	Verwaltungsausschuss	Technischer Ausschuss	Gemeinderat
Januar	-	-	Mi., 27.01.
Februar	Di., 02.02.	Di., 16.02.	Mi., 24.02.
März	-	-	Mi., 30.03.
April	Di., 05.04.	Di., 12.04.	Mi., 27.04.
Mai	-	-	Mi., 25.05.
Juni	Di., 07.06.	Di., 14.06.	Mi., 29.06.
Juli	-	-	Mi., 27.07.
August	-	-	-
September	Di., 06.09.	Di., 13.09.	Mi., 21.09.
Oktober	-	-	Do., 27.10.
November	Di., 01.11.	Di., 08.11.	Mi., 23.11.
Dezember	-	-	Mi., 14.12.

Beginn der Gemeinderatssitzungen: 19:00 Uhr

Beginn der Ausschusssitzungen: 18:15 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungszimmer Gemeindeamt Neukirchen

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) ist seit dem 1. Januar 2015 für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Das Eisenbahnbundesamt wird den ersten bundesweiten Lärmaktionsplan bis Mitte 2016 erstellen.

Bis Ende Juni 2015 hatten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihr Lärmempfinden entlang von Eisenbahnstrecken zu schildern. Das Eisenbahnbundesamt hat die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet und veröffentlicht. Der Lärmaktionsplan Teil A kann im Internet unter folgendem Link abgerufen werden und kann auch als Druckversion beim Eisenbahn-Bundesamt angefordert werden: www.eba.bund.de/lap

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes startete am 15. November 2015 und endet am 15. Dezember 2015. Bürgerinnen und Bürger, die von dem Schienenlärm betroffen sind, haben nun die Möglichkeit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der 1. Phase Lärmaktionsplanung zu geben. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Dort steht Ihnen zu diesem Zweck ein Fragebogen zur Verfügung, der online ausgefüllt oder auch ausgedruckt auf dem Postweg eingeschickt werden kann. Die Ergebnisse der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden als Auswertung in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil B einfließen und veröffentlicht. Die Teile A und B zusammen bilden den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Die Lärmaktionsplanung ist ein Verfahren, dass auf der Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Ziel hat, hohe Lärmbelastung zu identifizieren. Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes, richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, kommunale Verwaltungen etc., die von Schienenlärm betroffen sind. Eine rege und konstruktive Beteiligung ist für dieses Projekt sehr wichtig. Nur durch Ihre Mithilfe hat das Eisenbahn-Bundesamt die Möglichkeit, das Verfahren der Lärmaktionsplanung weiter zu verbessern und zu optimieren. Die entsprechenden Links finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen.



SOZIALAMT

„Lieblingsplätze für alle“

Neuaufgabe des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen im Jahr 2016

Das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ ist seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz auch für das Jahr 2016 vorgesehen. Dementsprechend wurden im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen wiederum 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Pauschale für den Landkreis Zwickau beträgt 196.400 Euro. Gefördert werden kleine Investitionen – bis zu 25 TEuro pro Einzelmaßnahme –, die zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen.

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 15. Januar 2016 an das Landratsamt Zwickau zu übersenden.

Ausführliche Informationen wie zur Antragstellung und zum Verfahren sind in der Novemberausgabe des Amtsblattes des Landkreises Zwickau oder auf dessen Homepage www.landkreis-zwickau.de nachzulesen.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Abfallentsorgung durch Weihnachten und Neujahr

Bedingt durch Weihnachten und Neujahr ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung für den **1. Weihnachtsfeiertag** (Freitag) erfolgt ab Montag, dem 28. Dezember 2015.

Die Leerung für **Freitag, den 1. Januar 2016**, erfolgt am Samstag, dem 2. Januar 2016.

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauf folgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Der Abfallkalender 2016

Neue Wege gehen

Diesen Leitsatz hat sich die Abfallwirtschaft auf die Fahne geschrieben und bietet für das Jahr 2016 erstmals den Abfallratgeber in Form eines Kalenders an. Der Abfallkalender enthält nicht nur die seit vielen Jahren im Abfallratgeber etablierten Entsorgungshinweise und das Kinderpreisträsel, sondern erfüllt auch noch einen weiteren Zweck. Als Kalender gibt er Auskunft über die Termine der Weihnachtsbaumentsorgung, Schadstoffsammlung sowie Biotonnenreinigung und bietet Platz für eigene Eintragungen. So soll der Abfallkalender 2016 den Einwohnern des Landkreises eine echte Hilfe im Alltag werden.

Im Zeitraum vom 30. November bis 13. Dezember 2015 erfolgt die Verteilung des neuen Produktes. Wer in diesem Zeitraum keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Rufnummer 0375 4402-26117 wenden. Bis Ende Januar 2016 wird nachgeliefert. Später sind die Kalender auch in den fünf Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Werdau und Limbach-Oberfrohna, in dem Amt für Abfallwirtschaft in Werdau und Glauchau sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Zwickau erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KIRCHGEMEINDEN NEUKIRCHEN

Adventsmusik am 3. Advent in Neukirchen

Zur Adventsmusik **am Sonntag, dem 13. Dezember 2015, um 16:00 Uhr**, möchten wir alle Neukirchner und Lauterbacher ganz herzlich in die St.-Martins-Kirche Neukirchen einladen. Musikalisch ausgestaltet wird der Nachmittag von der Kantorei, dem Posaunenchor der Kirchgemeinde Neukirchen sowie dem Männerchor Neukirchen. Wir freuen uns auf viele Advents- und Weihnachtslieder, die uns zur Besinnung einladen und musikalisch einstimmen auf das Weihnachtsfest.

Ein Seniorenfahrdienst wird angeboten, bitte melden Sie sich dafür im Pfarramt Neukirchen, Telefon 03762 2470.

Veranstaltungskalender 2016

Im Amtsblatt des Landkreises Zwickau werden monatlich ausgewählte Veranstaltungen (keine rein kommerziellen) der Städte und Gemeinden veröffentlicht. Um diese Möglichkeit zu nutzen, möchten wir Sie bitten, uns Ihre geplanten Veranstaltungen für das nächste Jahr bis spätestens 8. Januar 2016 mitzuteilen. Diese werden dann von uns an das Landratsamt weitergeleitet.

Tel.: 03762 95240

E-Mail: c.doerner@neukirchen-pleisse.de



ILLUSIONSWELTEN E.V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Am Samstag, dem 19. Dezember 2015, findet in Lauterbach, Bergstraße 3, der Mittelalterliche Adventsmarkt unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt. Gespannt sein darf man auf „NARRATEAU“ mit Zauberei, Jonglage, verrückter Gauklerkunst sowie Leucht- und Feuerzauber und „PAN PANAZEH“, welcher als entlaufener Weihnachtsmannsack, mit Adventszirkus, musikalischen Gaukelein und Klängen zum Mitmachen das Volk begeistern möchte.

Ein Kunstschmied aus Blankenhain wird sein Feuer entfachen und im Hof der Kultscheune schmieden.

Der Adventsmarkt hat **in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr** geöffnet und bietet eine Vielzahl an Marktständen aus nah und fern.

Es werden unter anderem Keramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, mittelalterlicher Trödel, Holzprodukte, Met und Honigprodukte, Räucherwurst sowie original Lauterbacher Handbrot aus dem Holzbackofen angeboten.

Einer vogtländischen Schnitzergruppe kann bei der Arbeit zugeschaut werden und für das leibliche Wohl wird mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten gesorgt.

Es wird ein Winterfeuer geben und als besondere Höhepunkte gibt es um ca. 15:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr eine Feuershow mit „NARRATEAU“ im ländlichen und vielleicht winterlichen Ambiente der www.kultscheune.com.

Illusionswelten e. V.



BERICHTE



VFB E. V.
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNG
IN DER REGION E. V. NEUKIRCHEN

Weihnachtsgrüße

*Es ist von grundlegender Bedeutung,
jedes Jahr mehr zu lernen als im Jahr davor.*

(Sir Peter Ustinov)

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2016 Gesundheit Glück und Frieden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt und an unseren Veranstaltungen teilgenommen haben. Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

VFB Neukirchen



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei der erfolgreichen Arbeit mit unseren Kindern und hoffen auf eine ebenso positive Entwicklung im kommenden Jahr.

Wir möchten uns noch bei folgenden Sponsoren für die Unterstützung unserer Einrichtung bedanken:

Bäckerei Tautenhahn | Reisebüro Lange | Herr B. Golde | Landlustverein | Fa. Spur | Fa. Kugler

Alle Jahre wieder!

Am 27. November 2015 fand in unserer Kindertagesstätte unser Weihnachtsmarkt statt. Sehr aktiv waren alle Kinder und Mitarbeiter bei den Vorbereitungen.



Auch in diesem Jahr fanden die Kinder, Eltern und Angehörigen ein reichhaltiges Angebot vor. So z. B. selbstgebackene Lebkuchen, eine Bastelstraße, Knüppelkuchen u. v. m. All dies wurde von den Eltern und den Kindern sehr gut angenommen.

Der Weihnachtsmann besuchte uns auch wieder und hatte dabei viel zu tun. Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes führten wir gemeinsam einen Lampionumzug durch den Park durch, dieser wurde vom Weihnachtsmann begleitet.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes unterstützt haben.

Das Team der Kindertagesstätte Bosenhof



INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Gütesiegel „Europaschule“ verliehen

Der Internationalen Oberschule Neukirchen wurde mit sechs weiteren Schulen des SIS-Verbundes am 13. November 2015 von der Kultusministerin Frau Kurth das Gütesiegel „Europaschule in Sachsen“ verliehen.

Damit ehrt Sachsen das Engagement, den Europäern von morgen eine interkulturelle Bildung im Sinne des Europagedankens zu ermöglichen. An unserer Schule geschieht dies u. a. durch unser Fremdsprachenkonzept, den Einsatz von Muttersprachlern und Sprachassistenten, durch Lehrerqualifizierung, Themen und Projekte zur EU, Schüleraustausch nach Ungarn, Auslandsakademien ins englischsprachige und spanischsprachige Ausland sowie internationale Spendenprojekte.



Wer sich vom Bildungskonzept und dem Schulleben an der Internationalen Oberschule Neukirchen überzeugen möchte, ist herzlich eingeladen zum „Tag der offenen Tür“ am **16. Januar 2016, um 09:30 Uhr.**

Beim SIS-Song der Schüler der Internationalen Grundschule Glauchau klatschten die Gäste begeistert mit und waren hingerissen von den teils in englischer Sprache vorgetragenen Stücken.

U. Dittberner, Schulleiter der Int. OS Neukirchen

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat November

Martin Zilske in Dänkriz	zum 75. Geburtstag
Edith Klimke in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Johann Treitz in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Alma Becker in Lauterbach	zum 90. Geburtstag

im Monat Dezember

Bernd Zschirp in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Dieter Kurzke in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Ruth Stark in Neukirchen	zum 80. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im November zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar

Beate und Horst Raffel

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



Foto: Almut Bieber, Pixelio.de

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.180